

Einzelbetriebliche Förderung im Saarland – Antragsstichtag 31.1.2018

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung können Landwirte, Gärtner und Winzer einen Zuschuss für Investitionen beantragen, die der Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft dienen.

Im Programm zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) des landwirtschaftlichen Betriebes können Landwirte einen Zuschuss von 25 % zu den Investitionen erhalten, die zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen benötigt werden. Die Investitionen dürfen nicht der Produktion von Nahrungsmittel bzw. Anhang-I-Erzeugnissen dienen.

Typische Investitionsbereiche für landwirtschaftliche Betriebe liegen im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof, Pensionspferdehaltung oder der Errichtung von Hofläden und Bauernhofcafés.

Im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) können Investitionen in unbewegliches Vermögen (Neubauten und Stallmodernisierungen) sowie Anlagen der Innenwirtschaft zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen und der Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung unter besonderer Berücksichtigung von Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutz gefördert werden. Die Basisförderung beträgt im Saarland 20 %. Für besonders tiergerechte Ställe mit erhöhten Anforderungen können Landwirte eine Premiumförderung in Höhe von 40 % der Investitionskosten beantragen, wobei der Höchstbetrag bei 249.000 € liegt. Junglandwirte und Kooperationen können auf die Basisförderung einen Zuschlag von weiteren 10 % beantragen.

Seit 2016 können befristet bis zum 31.12.2019 nun auch Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft wie **Güllefässer und Pflanzenschutzgeräte** gefördert werden, wenn sie zu einer deutlichen Minderung der Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen.

Sollten mehr Gelder beantragt werden als zur Verfügung stehen, werden in einem Auswahlverfahren die Projekte mit höchster Priorität bestimmt. Der dazu notwendige Antragsstichtag ist für das Jahr 2018 der **31. Januar**. Spätestens zu diesem Stichtag müssen die Anträge **vollständig** beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eingegangen sein. Je nach Projekt kann die Erstellung eines Förderantrages erheblichen Zeitaufwand erfordern.

Wer also für das nächste Jahr einen Investitionszuschuss beantragen will, sollte sich möglichst jetzt schon bei der Landwirtschaftskammer für das Saarland melden.

Ansprechpartner bei der Landwirtschaftskammer für das Saarland:

- Marianne Bonner 06826 82895 31
- Martin Schunck 06826 82895 32
- Elmar Thewes 06826 82895 39 (Garten- und Weinbau)

Weitere Informationen und die Förderrichtlinie finden Sie unter <http://www.saarland.de/126605.htm>.